



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

60. Sitzung am 5. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 9 Eckpunkte zur Reform der Notfallversorgung

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 330/2018 vom 10. Juli 2018

Rundschreiben Nr. 662/2018 vom 19. Dezember 2018

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

Fachausschuss „Soziales“

61. Sitzung

11. Juni 2019

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss fordert, dass auch nach einer Reform der Notfallversorgung weiterhin eine ortsnahe und schnelle Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen gewährleistet ist. Die Bildung gemeinsamer Notfallleitstellen muss auch die sonstigen Aufgaben der Integrierten Rettungsdienstleitstellen der Landkreise im Blick behalten.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat ein Eckpunktepapier zur Reform der Notfallversorgung veröffentlicht (**Anlage**). Dieses stützt sich inhaltlich auf die Empfehlungen, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklungen im Gesundheitswesen (SVR Gesundheit) in seinem Gutachten „Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung“ abgegeben hat.

Das BMG kritisiert in seinem Eckpunktepapier Schnittstellenprobleme und Fehlversorgungen in der Notfallversorgung und stellt heraus, dass durch künftige Reformmaßnahmen die Kooperation und Integration der Akteure in der Notfallversorgung (ambulante und stationäre Einrichtungen, Rettungsdienst) ausgebaut und gestärkt werden sollen. Ziel sei es dabei, den Rettungsdienst und die stationären Notfalleinrichtungen zu entlasten und Doppelstrukturen abzubauen.

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

- Bildung gemeinsamer Notfalleitstellen, in denen Anrufe unter den Rufnummern 112 und 116 117 auflaufen,
- Einrichtung und Betrieb von Integrierten Notfallzentren (INZ) durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäuser an ausgewählten Kliniken,
- Regelung des Rettungsdienstes als eigenständigen medizinischen Leistungsbereich im SGB V und
- Entfall der Verknüpfung zwischen Kostenübernahme für einen Rettungsdienstesinsatz und dem Transport ins Krankenhaus.

Um dem Bund die entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen in Bezug auf den Rettungsdienst und die Notfalleitstellen einzuräumen, sollen Grundgesetzänderungen erfolgen.

Laut Bundesgesundheitsministerium sollen die Reformmaßnahmen schon Anfang 2020 in Kraft treten. Um eine Positionierung zu den Eckpunkten der Reform zu erarbeiten, hat der Deutsche Landkreistag eine Sitzung des Arbeitskreises Rettungsdienst am 6. Februar 2019 in Berlin einberufen. Zu den die Krankenhäuser betreffenden Teilen wird der DLT-Arbeitskreis Kreiskrankenhäuser zeitnah beraten.

Wir haben die Landkreise gebeten, uns ihre Hinweise und Anmerkungen zu dem Eckpunktepapier mitzuteilen. Über die Ergebnisse werden wir in der Sitzung mündlich berichten.